



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Mehr Zeit für gute Pflege, weniger Bürokratie und mehr Rechtssicherheit in der Pflegedokumentation – Erkenntnisse aus Modellvorhaben sofort umsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Erkenntnisse aus den bereits durchgeführten und ausgewerteten Modellvorhaben zur Entbürokratisierung in der Pflege unverzüglich und rechtlich verbindlich umzusetzen und insbesondere

1. die haftungsrechtlichen Unsicherheiten der Pflegekräfte hinsichtlich des notwendigen Umfangs der Dokumentation zu beseitigen, indem verbindlich geregelt wird, dass das Abzeichnen von Maßnahmen der Grundpflege, die zur täglichen Routine gehören, nicht erforderlich ist,
2. in den „Prüfleitfaden für Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderungen“ als Leitgedanken den Grundsatz des kooperativ beratenden Charakters der Prüfungen sowie die Anerkennung der hochwertigen Leistungen und Fachkompetenz der Pflegekräfte und ihres Einsatzes aufzunehmen,
3. die Doppel- und Mehrfachprüfungen von Einrichtungen in der Pflege durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) und durch die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht eng aufeinander abzustimmen,
4. auf Bundesebene dafür einzutreten, dass der MDK von den Krankenkassen finanziell und organisatorisch völlig unabhängig ausgestaltet wird.

Begründung:

Gute Pflege braucht Zeit und gute Pflege geht uns alle an! Die Ressourcen der Pflegekräfte dürfen deshalb nicht mit unnötiger bürokratischer Belastung für die Dokumentation aufgebraucht werden, sondern müssen für den zu pflegenden Menschen aufgewendet werden. Dazu wurden in Bayern und auf Bundesebene bereits erfolgreich Modellvorhaben wie der Praxistest „Praktische Anwendung des Strukturmodells Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation in der ambulanten und stationären Langzeitpflege“ im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit durchgeführt. Diese müssen jetzt - ohne Wenn und Aber - umgesetzt werden, ohne dass weitere wertvolle Zeit vergeudet wird. Entscheidend ist, dass den Pflegekräften die rechtliche Unsicherheit hinsichtlich des erforderlichen Umfangs der Dokumentation genommen wird, indem gesetzliche Regelungen gefunden werden.

Effektive Prüfungen von Pflegeheimen, die der Fachkompetenz und dem Engagements der Pflegekräfte gerecht werden, sind nur durch eine von den Krankenkassen unabhängige Instanz möglich. Insofern muss der MDK finanziell und organisatorisch selbständig ausgestaltet werden und seine Kontrollen müssen eng mit denjenigen der FQA abgestimmt werden. Ziel muss es sein, den Einrichtungen nicht noch zusätzlichen bürokratischen Aufwand aufzubürden. Es darf keine wertvolle Zeit für die tatsächliche Pflege am Menschen verschwendet werden.